

**Erklärung zu
nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten
im Finanzdienstleistungssektor**

*gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates
vom 27.11.2019*

Stand: 10. März 2021

Präambel

Das Kreditinstitut erbringt Portfolioverwaltungsleistungen im Sinne von Art. 2 Nr. 1 j der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019.

Vor diesem Hintergrund müssen Kreditinstitute als Finanzmarktteilnehmer (im Rahmen der Tätigkeiten der Vermögensverwaltung) der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung ab dem 10. März 2021 nachkommen. Das beiliegende Dokument fasst die Inhalte für Finanzmarktteilnehmer zusammen, die auf Unternehmensebene offenzulegen sind.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
1. Das Kreditinstitut als Finanzmarktteilnehmer.....	4
1.1. Raiffeisen Vermögensverwaltung: Nachhaltigkeitspolicy zu Investitionsentscheidungen in der Raiffeisen Vermögensverwaltung.....	4
1.1.1. Raiffeisen Vermögensverwaltung	4
1.1.2. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investmententscheidungen & Maßnahmen gegen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.....	4
1.1.3. Raiffeisen VIPnachhaltig: Nachhaltigkeitsansatz bei Investitionsentscheidungen	7
1.1.4. Nachhaltigkeitsauswirkungen & -indikatoren.....	11
1.1.5. Engagement	11
1.1.6. Mitgliedschaften und Aktivitäten der Raiffeisen KAG.....	12
1.1.7. Raiffeisen Vermögensverwaltung – Transparenz zu ökologischen & sozialen Merkmalen	12
1.2. Übergreifende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik	17

1. Das Kreditinstitut als Finanzmarktteilnehmer

1.1. Raiffeisen Vermögensverwaltung: Nachhaltigkeitspolicy zu Investitionsentscheidungen in der Raiffeisen Vermögensverwaltung

1.1.1. Raiffeisen Vermögensverwaltung

Die Raiffeisen Vermögensverwaltung ist eine Finanzdienstleistung der Raiffeisen Bankengruppe Österreich. Das Angebot umfasst die standardisierten Vermögensverwaltungslinien Raiffeisen VIPclassic und Raiffeisen VIPnachhaltig sowie Raiffeisen VIPindividual (individuelle Anlagerichtlinien).

Die Vermögensverwaltung wird durch die Raiffeisen Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (im Folgenden „Raiffeisen KAG“ genannt) als Erfüllungsgehilfe für die Bank durchgeführt.

Im Folgenden wird daher in Bezug auf Veranlagungstätigkeiten die Nachhaltigkeitspolicy der Raiffeisen KAG dargestellt. Bei der Verwaltung von Raiffeisen VIPindividual Portfolios werden die mit dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien berücksichtigt, die insbesondere eine überwiegende Veranlagung in Einzeltitel und individuelle Ausschlüsse vorsehen können.

1.1.2. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investmententscheidungen & Maßnahmen gegen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Ein bedeutender Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken sind die damit für Unternehmen und Emittenten verbundenen Umwelt- und Reputationsrisiken (z.B. durch Aufrufe, Produkte wegen Verstößen gegen Arbeitsrechte nicht zu kaufen).

Die Raiffeisen KAG versteht die Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als spezifischen Aspekt der klassischen Risikokategorien allen voran das Marktrisiko¹.

Die Raiffeisen KAG hat für die Überwachung und das Management der Nachhaltigkeitsrisiken geeignete Methoden und Prozesse eingerichtet.

Das Vermeiden kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken basiert auf einem ethisch argumentierten Zugang des Vermeidens der Mitwirkung zum Schlechten und ist – auch in der chronologischen Entwicklung – die erste Stufe einer nachhaltigen Veranlagung. Im Mittelpunkt stehen die Meinungsbildung sowie ethische Positionierung und das Abwenden von Reputationsrisiken.

¹ Marktrisiko = das Risiko, dass der gesamte Markt einer Assetklasse sich negativ entwickelt und dass dies den Preis und Wert dieser Anlagen negativ beeinflusst.

Trotz des Fokus der aktuellen Nachhaltigkeitsinitiativen auf EU-Ebene auf das Thema Klimarisiken (Klimawandel), ist es beim generellen Management von Nachhaltigkeitsrisiken wesentlich, auf eine breitere Basis abzustellen und alle Risikoaspekte im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („environment, social and governance“, im Folgenden auch kurz „ESG“) angemessen zu berücksichtigen.

Die Entwicklungen im nachhaltigen Management sind sehr dynamisch und daher unterliegen unter anderem auch Negativkriterien Änderungen. Die aktuelle Nachhaltigkeitspolicy der Raiffeisen KAG finden Sie auf deren Website unter Über uns / Corporate Governance www.rcm.at/corporategovernance.

Raiffeisen VIPclassic

Die Raiffeisen KAG beachtet bei den in der Vermögensverwaltung eingesetzten Einzeltiteln und Fonds der Raiffeisen KAG folgende Negativkriterien:

KOHLE

Die Raiffeisen KAG schließt in mehreren Entwicklungsschritten Veranlagung in Unternehmen und Staaten aus, die im Bereich Kohle aktiv sind.

Der Hauptgrund der massiven Kritik an Kohle im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist, dass sie im Wesentlichen aus Kohlenstoff besteht. Die Verbrennung ist daher mit vergleichsweise hohen CO₂-Emissionen verbunden. Dazu kommen Schadstoffemissionen von Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden und Feinstäuben. Die durch den Tagebau bei Braunkohle entstehenden Umweltschäden können nur durch umfangreiche Rekultivierungen beseitigt werden.

Kohle Divestment bedeutet die Idee eines Abzugs von Investments aus Unternehmen, deren Geschäftsfeld in den Bereich der Förderung oder Verarbeitung fossiler Energieträger liegt. In diesem Zusammenhang ist auch eine finanzielle Argumentation für „Divestment“ zu erwähnen. Auf Basis von Berechnungen von McKinsey und Carbon Trust könnte eine Umsetzung des sogenannten „Zwei-Grad-Ziels“² mit umfangreichen Maßnahmen zur Reduktion der weltweiten CO₂-Emissionen die Energiebranche massiv treffen und den Börsenwert von fossilen Energiekonzernen um bis zu 30 bis 40 Prozent reduzieren. Hinter diesen Berechnungen steht die Annahme, dass ein Teil der Kohle-, Erdöl- und Erdgasreserven dieser Unternehmen nicht mehr genutzt werden und damit wertlos werden könnten.

Die Raiffeisen KAG schließt im Rahmen des neuen Entwicklungspfades in einem ersten Schritt Unternehmen aus, die stark im Bereich Kohle tätig sind.

Dies umfasst auf Unternehmensebene die folgenden Bereiche:

- Produktion bzw. Förderung von Kohle
- Aufbereitung bzw. Verwendung von Kohle

² Eine wesentliche Zielsetzung der internationalen Klimapolitik ist es, die globale Erderwärmung auf maximal zwei Grad Celsius im Vergleich zum Beginn der Industrialisierung zu begrenzen.

- sonstige Dienstleistungen/ Transport im Bereich Kohle

Bis 2030 werden die Umsatzanteile in Richtung eines völligen Ausschlusses weiter abgesenkt, auch die Staatenebene wird miteinbezogen.

KONTROVERSE WAFFEN

Die Raiffeisen KAG schließt Veranlagungen in Unternehmen aus, die im Bereich „geächtete Waffen“ aktiv sind.

Die genauen Definitionen von geächteten Waffen sind in internationalen Konventionen festgehalten. Dazu zählen die Streubomben-Konvention (2008), die Anti-Personenminen-Konvention (1997), der Atomwaffensperrvertrag (1968), sowie die Biowaffen-Konvention (1972) und die Chemiewaffen-Konvention (1993).

Basierend auf diesem Vertragswerk und in enger Kooperation mit externen Beratern überprüft die Raiffeisen KAG Unternehmen auf ihre Berührungspunkte mit folgenden Bereichen:

- Streumunition
- Chemische oder Biologische Waffen
- Uranmunition
- Atomwaffen
- Landminen

Die Raiffeisen KAG schließt Unternehmen aus, die in der Produktion von geächteten Waffen tätig sind.

NAHRUNGSMITTELSPEKULATION

Die Raiffeisen KAG schließt Veranlagungen aus, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen könnten.

Konkret sind von dem Ausschluss derivative Instrumente im Agrarsektor betroffen.

Wesentliche Arten von ausgeschlossen Futures betreffen:

- Getreide
- Fleisch
- sogenannte „Soft-Commodities“, das sind börsengehandelte Grundnahrungsmittel - wie Mais, Sojabohnen, Zucker, Kakao und Kaffee

Bei der Auswahl von Investmentfonds, die von anderen Kapitalanlagegesellschaften verwaltet werden, wird dies bestmöglich eingehalten.

REPUTATIONSGEFÄHRDETE TITEL

Das Fondsmanagement prüft laufend durch verschiedene Informationskanäle wie Medien und Researchagenturen, ob ein Investment reputationsgefährdende Wirkung entfaltet. Zum Beispiel, ob ein Unternehmen in einen Korruptionsskandal verwickelt ist oder der Bilanzfälschung verdächtigt wird. Je nach Einschätzung des Risikos werden die Titel verkauft, ein Unternehmensdialog (Engagement) gestartet und in schwerwiegenden Fällen die Titel aus allen Fonds der Raiffeisen KAG ausgeschlossen.

AUSWAHL VON INVESTMENTFONDS

Bei der Auswahl von Fonds anderer Verwaltungsgesellschaften (als Raiffeisen KAG) wird deren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Insbesondere wird erhoben, welche Veranlagungen aus Nachhaltigkeitsüberlegungen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Bei gleicher Beurteilung gibt bei der Fondsauswahl die nachhaltige Ausrichtung den Ausschlag.

ÜBERWACHUNG

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird von der Abteilung Risikomanagement der Raiffeisen KAG unabhängig vom Fonds- und Portfoliomanagement unter Einbeziehung externer Daten bewertet und überwacht. Dabei können sowohl Nachhaltigkeitsbewertungen (Scores) als auch Nachhaltigkeitskennzahlen (wie z.B. CO2 Ausstoß) zur Anwendung kommen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Raiffeisen VIPnachhaltig

Über die in Raiffeisen VIPclassic beschriebenen Prozesse und Negativkriterien hinausgehend bestehen bei den in Raiffeisen VIPnachhaltig eingesetzten Fonds der Raiffeisen KAG weitere Negativkriterien.

Insbesondere ist bei den eingesetzten Fonds der Raiffeisen KAG die Kohleproduktion gänzlich ausgeschlossen. Für Zulieferung und Verarbeitung von Kohle gelten Umsatzschwellen, die bis 2030 auf 0 gesetzt werden.

AUSWAHL VON INVESTMENTFONDS

Bei der Auswahl der Fonds anderer Verwaltungsgesellschaften (als Raiffeisen KAG) wird darauf Bedacht genommen, dass der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vergleichbaren Kriterien wie jenen der Raiffeisen KAG folgt und von vergleichbarer hoher Qualität ist.

Im Punkt 1.1.3 wird detaillierter auf den Nachhaltigkeitsansatz der Raiffeisen KAG eingegangen.

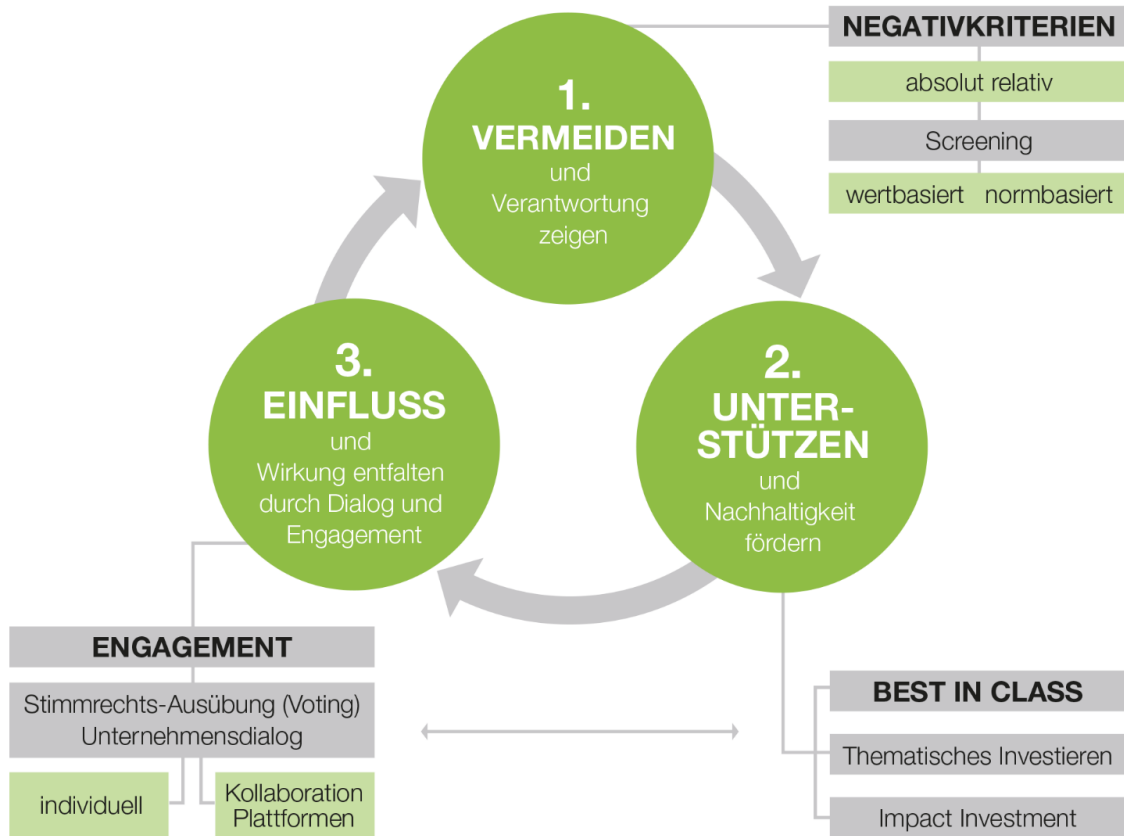
1.1.3. Raiffeisen VIPnachhaltig: Nachhaltigkeitsansatz bei Investitionsentscheidungen

In der Vermögensverwaltunglinie Raiffeisen VIPnachhaltig wird schwerpunktmäßig in Fonds veranlagt, wobei überwiegend in Fonds investiert wird, die auf Basis von ESG-Kriterien (ESG = Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) als nachhaltig eingestuft wurden.

Die dabei eingesetzten Fonds der Raiffeisen KAG folgen dem im Folgenden beschriebenen Nachhaltigkeitsansatz. Der Einsatz von Fonds anderer Verwaltungsgesellschaften ist derzeit von untergeordneter Bedeutung. Bei der Auswahl dieser Fonds wird darauf Bedacht genommen, dass der Nachhaltigkeitsansatz vergleichbaren Kriterien folgt und von hoher Qualität ist.

Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Integration von ESG, kurz für Environment, Social, Governance, verwirklicht. Neben ökonomischen

Faktoren werden somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte ebenso wie (gute) Unternehmensführung in die Investmentprozesse integriert. Das erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen.



1. Vermeiden und Verantwortung zeigen: Negativkriterien

Das Vermeiden kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken basiert auf einem ethisch argumentierten Zugang des „Vermeidens der Mitwirkung zum Schlechten“ und ist ein Ausgangspunkt einer nachhaltigen Anlagepolitik. Im Mittelpunkt stehen eine erste ethische Positionierung und dabei auch das Abwenden von Reputationsrisiken. Das dominierende Instrument ist der Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern bzw. Unternehmen und Staaten (Gebietskörperschaften), die vorgegebene Kriterien verletzen.

2. Unterstützen und Nachhaltigkeit fördern: Best-in-class

Die nächste und wesentliche Entwicklungsstufe kann als „Kooperation zum Guten“ verstanden werden und legt stärkeren Wert auf die Integration von ESG-Research in der Unternehmensbewertung und folglich der Titelauswahl. Sinngemäß wird dies auch für Staaten (Gebietskörperschaften) als Emittenten von Schuldtiteln angewandt. Diese durchgängige Integration von ESG-Research in den Investmentprozess (ESG-Scores) führt zu einer höheren ESG-Qualität und zu einer Verbesserung des Risikoprofils des Fondsportfolios.

3. Einfluss und Wirkung entfalten: Engagement³

Die dritte Stufe eines integrativen Nachhaltigkeitskonzepts ist Engagement als integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen, nachhaltigen Anlagepolitik. Zu den beschriebenen Elementen der ersten beiden Stufen kommt nun die Unterstützung einer Veränderung im Sinne einer sozioökonomischen Wirkung hinzu: Einfluss auf das Verhalten von Unternehmen, Organisationen und auch Konsumenten zu nehmen. Im Zentrum stehen Unternehmensdialoge und insbesondere Ausübung von Stimmrechten. Diese Wirkungen können durchaus außerhalb der unmittelbaren Ertrags- oder Risikoziele eines Fondsportfolios liegen, sie sollten diese jedoch nicht verletzen. Erst durch Engagement wird die Vision einer gewünschten „doppelten Dividende“ glaubwürdig verfolgt.

Das Zusammenwirken aller drei Elemente – Vermeiden, Unterstützen und vor allem auch Einfluss – ist Voraussetzung für ein verantwortungsvolles, aktives Management von nachhaltigen Fonds.

Investmentprozess und Raiffeisen ESG Score

Der nachhaltige Investmentprozess der Raiffeisen KAG verbindet auf jeder der drei Analyseebenen ESG-Analyse (extra-finanzielle Analyse) und finanzielle Analyse.

Auf der ersten Analyseebene kommt es zu einer Vorselektion des gesamten Investmentuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Unternehmen oder Emittent des Universums gegen die von der Raiffeisen KAG definierten Negativkriterien verstoßen. Die Negativkriterien unterliegen einem laufenden Monitoring und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

Negativkriterien können unterschiedliche Hintergründe haben. Konkret unterscheidet die Verwaltungsgesellschaft zwischen umweltbezogenen, sozial oder gesellschaftlich motivierten, Corporate Governance-bezogenen, mit dem Thema Süchte verbundenen und Negativkriterien, die den Schutz respektive die Würde des natürlichen Lebens betreffen. Kriteriologien dienen auch der Vermeidung von Skandalen und damit verbundenen potenziellen negativen Kursbeeinträchtigungen.

Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt.

Ein besonders bedeutendes Negativkriterium im Umweltbereich („E“) ist der Ausstieg aus der Finanzierung der Kohleindustrie, den die Raiffeisen KAG bis 2030 anstrebt. Dies umfasst alle investierbaren Unternehmen, die im Bereich Kohleabbau, -weiterverarbeitung, -verbrennung (zur elektrischen oder thermischen Energiegewinnung) -transport und sonstiger Infrastruktur tätig sind. Im nachhaltigen Anlageprozess ist daher keinerlei Veranlagung in Kohleproduktion zulässig.

³ Durch das Fondsmanagement der in der Vermögensverwaltung eingesetzten als nachhaltig eingestuftten Fonds der Raiffeisen KAG

Bei den sozialen/gesellschaftlichen Negativkriterien („S“) liegt der Fokus insbesondere auf Verstößen gegen Arbeitsrechte und Menschenrecht. Die Negativkriterien der Corporate Governance („G“) - zum Beispiel Korruption und Bilanzfälschung - sollen vor allem die gute Unternehmensführung sicherstellen.

Auf der zweiten Analyseebene findet eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Unternehmen und Emittenten statt. Neben der klassischen, finanziellen Analyse werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt: Ergebnisse des unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsresearch münden gemeinsam mit einer umfassenden Stakeholder-Bewertung, sowie einer ESG-Risikobewertung im ‚Raiffeisen-ESG-Score‘. Unternehmen und Emittenten, die innerhalb dieses nachhaltigen Analyseschrittes nicht überzeugen, werden aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen.

Auf der dritten Ebene wird aus den verbliebenen Unternehmen und Emittenten unter Berücksichtigung des ESG Scores und dessen Entwicklung (ESG-Momentum) ein breit diversifiziertes Portfolio für den jeweiligen Fonds konstruiert. Dabei wird besonders hoher Wert auf die Qualität des Unternehmens und des Businessmodels gelegt. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung.

Das Anlageuniversum wird monatlich aktualisiert und laufend durch interne Inputquellen ergänzt. Dabei spielt Engagement, also der intensive Dialog mit Unternehmen zu Nachhaltigkeitsthemen, eine wesentliche Rolle (siehe dazu unten Punkt 2 unter Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik der Raiffeisen KAG).

Weiters wird das investierbare Nachhaltigkeitsuniversum mit einem sogenannten Impact Monitor von MSCI ESG täglich überwacht, die transparente Methodik basiert auf über 2.500 Datenquellen. Der verwendete Prozess analysiert Verstöße gegen Völkerrechtsabkommen und andere schwere Kontroversen, bewertet die Firmenpolitik und den Umgang mit Kontroversen. Ziel ist die Vermeidung von Reputationsrisiko. Die verwendeten Standards sind UN Global Compact⁴, International Labour Organization⁵ und die UN Guiding Principles on Business and Human Rights⁶.

Die analysierten Themenfelder umfassen Umwelt, Kunden & Stakeholder, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte & Lieferkette sowie Unternehmensführung.

Die aktuellen Kontroversen fließen in die Bewertung ein: Je nach Grad eines Verstoßes wird ein Unternehmen sofort aus dem investierbaren Nachhaltigkeitsuniversum ausgeschlossen oder auf eine Watchlist gesetzt.

⁴ Die United Nations Global Compact ist eine freiwillige Initiative, bei der sich Unternehmen gegenüber den Vereinten Nationen zu gemeinsamen nachhaltigen Zielen bekennen. Die Zielsetzungen reichen von Menschen- und Arbeitsrechten über Umweltziele bis zur Bekämpfung von Korruption.

⁵ Die International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation) ist eine spezialisierte Organisation der Vereinten Nationen, die durch Setzen von internationalen Standards die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Lebensstandards vorantreibt.

⁶ Die UN Guiding Principles on Business and Human Rights sind Richtlinien für Staaten und Unternehmen, die der Prävention und der Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen dienen.

1.1.4. Nachhaltigkeitsauswirkungen & -indikatoren

Auf der UN-Klimakonferenz in Rio 2012 entwickelt und seit 2016 in Kraft: die Sustainable Development Goals (SDGs), die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Die SDGs wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen und auch von der österreichischen Bundesregierung implementiert.

Die 17 Ziele mit insgesamt 169 Detailvorgaben laufen bis 2030 und umfassen ein breites Portfolio von nachhaltigen Zielen und Armutsbekämpfung über Geschlechter-Gleichstellung bis hin zur Sicherstellung eines dauerhaften, breitenwirksamen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums.

Die SDGs sind eine wichtige Basis für die Bewertung von Unternehmen und Emittenten aus Nachhaltigkeitssicht. Im Investmentprozess der Raiffeisen KAG stellt eine Beurteilung des Beitrages von Titeln zu den SDGs ein wesentliches Thema im Bereich der Einschätzung der Nachhaltigkeitsauswirkungen dar. Titel werden vor und während eines Investments auf ihre SDG-bezogenen Wirkungen analysiert.

Im Sinne einer laufenden Betrachtung und Optimierung der ESG-Risiken werden seit Jahren vier Key Performance Indikatoren (KPIs) mit ökologischem oder sozial/gesellschaftlichem Hintergrund (Nachhaltigkeitsindikatoren) berechnet. Der sich auf Fondslevel ergebende Wert wird mit dem Gesamtmarkt verglichen. Zu den drei KPIs mit Umwelthintergrund zählen „CO2-Emissionen“, „Wasserverbrauch“ und „Abfallmenge“. Im Bereich Mitarbeiter wird der KPI „Arbeitsunfälle“ berechnet.

1.1.5. Engagement

Die Vermögensverwaltungsverträge in der Raiffeisen Vermögensverwaltung sehen keine ausdrückliche Ermächtigung für die Raiffeisenbank vor, die mit dem Aktienbestand des Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Daher kann weder die Raiffeisenbank noch die Raiffeisen KAG, an die die Vermögensverwaltung ausgelagert wurde, Stimmrechte der sich im Portfolio des Kunden befindlichen Aktien ausüben.

Werden für das Portfolio des Kunden Fondsanteilscheine erworben, ist üblicherweise die Verwaltungsgesellschaft des jeweiligen Fonds berechtigt, die im Fondsvermögen befindlichen Stimmrechte aus dem Aktienbestand auszuüben.

Kommen Fonds der Raiffeisen KAG zum Einsatz, so gilt deren Mitwirkungspolitik.

Diese Mitwirkungspolitik der Raiffeisen KAG gilt auch für den Aktienbestand des Portfolios, sofern die betreffende Aktie in einem Fonds der Raiffeisen KAG enthalten ist, was regelmäßig zutrifft. Dies betrifft folgende Themen: Überwachung der Gesellschaft, Dialoge mit der Gesellschaft, Zusammenarbeit mit anderen Aktionären, Kommunikation mit anderen Interessenträgern der Aktiengesellschaft, Umgang mit Interessenkonflikten im Zusammenhang mit der Mitwirkung. Für Aktien des Portfolios, die nicht in einem Fonds der Raiffeisen KAG enthalten sind, sind mangels Wesentlichkeit keine besonderen Mitwirkungsmaßnahmen vorgesehen.

Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik der Raiffeisen KAG

Die Raiffeisen KAG ist sich als einer der führenden Asset Manager Österreichs der treuhänderischen Pflichten gegenüber ihren Kunden bewusst. Als Teil dieser Pflichten betreibt sie aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen ihrer Kunden bestmöglich zu wahren.

Das Engagement kann dabei unterschiedlichen Zwecken dienen. Einerseits zur genaueren Einschätzung der finanziellen Situation und der Entwicklung der Unternehmen. Man könnte sagen, dass auf diese Weise ein Blick hinter die Kulissen gewährt wird. Andererseits dient Engagement aus nachhaltiger Sicht zusätzlich der Überzeugungsarbeit bei Unternehmen im Sinne einer verbesserten Corporate Social Responsibility (CSR; unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) oder verbesserten Nachhaltigkeit im jeweiligen Unternehmen selbst. Diese Verbesserung soll dem Unternehmen und damit letztendlich auch den Eigentümern „nachhaltige“ Vorteile bringen, welche sich langfristig auch in einem verbesserten operativen Ergebnis widerspiegeln sollten.

Im Bereich der Unternehmensdialoge unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen proaktivem und reagierendem Engagement. Der proaktive, konstruktive Dialog mit Unternehmen dient dazu, mögliche finanzielle und nicht-finanzielle Chancen und Risiken zu identifizieren, während durch das gezielte Ansprechen aktueller Ereignisse – über die Schiene des reagierenden Dialogs – eine möglichst genaue Einschätzung des Unternehmens samt seinem Umfeld und potentieller Risiken sichergestellt wird.

Die Ausübung des Aktionärsstimmrechts erfolgt entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter. Dabei werden hauseigene Grundsätze verfolgt, die auf einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik beruhen und bedeutende und regelmäßig auf Hauptversammlungen behandelte Themen abdecken.

Weitere Informationen zur Mitwirkungspolitik inklusive der Grundsätze der Stimmrechtsausübung der Raiffeisen KAG sowie den jährlichen Engagementbericht der Raiffeisen KAG finden Sie auf deren Website unter Über uns / Corporate Governance <https://www.rcm.at/corporategovernance>.

1.1.6. Mitgliedschaften und Aktivitäten der Raiffeisen KAG

Siehe dazu die „Nachhaltigkeitspolicy für Investmentfonds und Anlageberatung der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.“ auf deren Website unter Über uns / Corporate Governance <https://www.rcm.at/corporategovernance>.

1.1.7. Raiffeisen Vermögensverwaltung – Transparenz zu ökologischen & sozialen Merkmalen

Grundsatz

Die Raiffeisen Vermögensverwaltung ist eine Finanzdienstleistung der Raiffeisen Bankengruppe Österreich. Das Angebot umfasst unter anderem die standardisierten Vermögensverwaltungslinie Raiffeisen VIPnachhaltig sowie Raiffeisen VIPindividual (individuelle Anlagerichtlinien) in einer nachhaltigen Ausprägung. Raiffeisen

VIPindividual entspricht im Wesentlichen den folgenden Ausführungen. Bei der Verwaltung von Raiffeisen VIPindividual Portfolios werden darüber hinaus die mit dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien berücksichtigt, die insbesondere eine überwiegende Veranlagung in Einzeltitel und individuelle Ausschlüsse vorsehen können.

Die Vermögensverwaltung wird durch die Raiffeisen Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (im Folgenden „Raiffeisen KAG“ genannt) als Erfüllungsgehilfe für die Bank durchgeführt.

Im Folgenden wird daher in Bezug auf Veranlagungstätigkeiten der Nachhaltigkeitsansatz der Raiffeisen KAG dargestellt.

Die Raiffeisen KAG ist als Asset Manager der RBI-Gruppe (Raiffeisen Bank International AG) in deren Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet. Die Raiffeisen KAG versteht unter Nachhaltigkeit verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln für langfristigen ökonomischen Erfolg im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil ihrer Geschäftspolitik. Selbstverständnis ihres Handelns ist es, Kundengeld verantwortungsvoll zu veranlagen, fairer Partner und engagierter Bürger zu sein.

Anlageprozess / Methoden zu Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Raiffeisen VIPnachhaltig berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale.

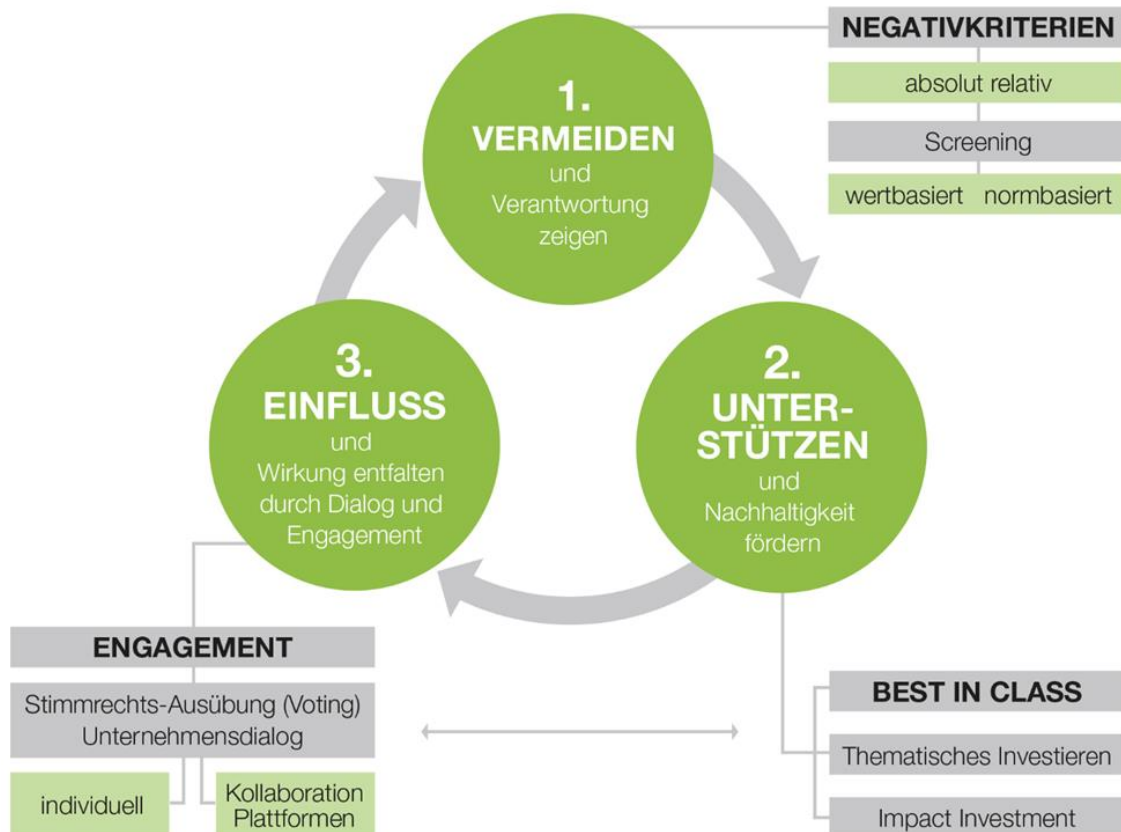
Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung.

Raiffeisen VIPnachhaltig veranlagt überwiegend in Fonds, die auf Basis von ESG-Kriterien als nachhaltig eingestuft wurden.

Derzeit wird insbesondere in Fonds der Raiffeisen KAG veranlagt, die dem im Folgenden beschriebenen Nachhaltigkeitsansatz entsprechen.

Nachhaltigkeitsansatz bei Fonds der Raiffeisen KAG

Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Einbeziehung von ESG, kurz für Environment (Umwelt), Social (Gesellschaft), Governance (gute Unternehmensführung), verwirklicht. Neben ökonomischen Faktoren, etwa traditionelle Kriterien wie Rentabilität, Liquidität und Sicherheit, werden somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte, ebenso wie (gute) Unternehmensführung in die Anlageprozesse einbezogen.



Diese Anlagepolitik unter Einbeziehung von ESG-Kriterien erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen:

1. Vermeiden und Verantwortung zeigen: Negativkriterien zum Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern bzw. Unternehmen und Staaten (Gebietskörperschaften), die definierte Kriterien verletzen.
2. Unterstützen und Nachhaltigkeit fördern durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) in der Unternehmensbewertung und schlussendlich in der Titelauswahl (Best-in-class-Ansatz). Dies wird sinngemäß auch für Staaten (Gebietskörperschaften) als Emittenten von Schuldtiteln angewandt.
3. Einfluss und Wirkung entfalten: „Engagement“ als integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen, nachhaltigen Anlagepolitik mittels Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten. Das Zusammenwirken aller drei Elemente – Vermeiden, Unterstützen und vor allem auch Einfluss – ist Voraussetzung für ein verantwortungsvolles, aktives Management von nachhaltigen Fonds.

Im konkreten bedeutet dies, dass unter nachhaltigen Gesichtspunkten kein Unternehmen/Emittent des Universums gegen die von der Raiffeisen KAG definierten Negativkriterien verstoßen darf, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

Negativkriterien können unterschiedliche Hintergründe haben. Konkret unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen umweltbezogenen, sozial oder gesellschaftlich motivierten, Corporate Governance-bezogenen, mit dem Thema Süchte verbundenen und Negativkriterien, die den Schutz respektive die Würde des natürlichen Lebens betreffen. Kriteriologien dienen auch der Vermeidung von Skandalen und damit verbundenen potenziellen negativen Kursbeeinträchtigungen.

Ein besonders bedeutendes Negativkriterium im Umweltbereich („E“) ist der Ausstieg aus der Finanzierung der Kohleindustrie, den die Raiffeisen KAG bis 2030 anstrebt. Dies umfasst alle investierbaren Unternehmen, die im Bereich Kohleabbau, -weiterverarbeitung, -verbrennung (zur elektrischen oder thermischen Energiegewinnung) -transport und sonstiger Infrastruktur tätig sind. Im nachhaltigen Anlageprozess ist daher keinerlei Veranlagung in Kohleproduktion zulässig.

Bei sozialen/gesellschaftlichen Negativkriterien („S“) liegt der Fokus insbesondere auf Verstößen gegen Arbeitsrechte und Menschenrechte. Die Negativkriterien der Corporate Governance („G“) - zum Beispiel Korruption und Bilanzfälschung - sollen vor allem die gute Unternehmensführung sicherstellen.

Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, sind generell vom Erwerb ausgeschlossen.

Darüber hinaus findet eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Unternehmen/Emittenten statt. Neben der klassischen, finanziellen Analyse werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Unternehmen, die innerhalb dieses nachhaltigen Analyseschrittes nicht überzeugen, werden aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt.

Aus den verbliebenen Unternehmen wird unter Berücksichtigung der ESG Bewertung (ESG-Score) und dessen Entwicklung (ESG-Momentum) ein breit diversifiziertes Fondsportfolio konstruiert. Dabei wird besonders hoher Wert auf die Qualität des Unternehmens und des Geschäftsmodells gelegt. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung.

Bei der Veranlagung findet die im Vergleich zum traditionellen Markt positive Wirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren besondere Beachtung (CO₂-Bilanz/Carbon Footprint, Arbeitsunfälle, Abfallmenge und Wasserverbrauch). Auch wird ein positiver Beitrag im Bereich der Sustainable Development Goals (SDGs) angestrebt. Dies sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die von 193 Ländern einstimmig angenommen und auch von der österreichischen Bundesregierung implementiert wurden.

Details zu den in Raiffeisen VIPnachhaltig eingesetzten Fonds der Raiffeisen KAG, insbesondere die gültigen Negativkriterien, sind auf der Internetseite der Raiffeisen KAG unter www.rcm.at (Kurse & Dokumente) abrufbar.

Informationen zu den Strategien der Raiffeisen KAG zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen in der

Fondsverwaltung sind auf der Internetseite der Raiffeisen KAG unter Über uns / Corporate Governance <https://www.rcm.at/corporategovernance> abrufbar.

Soweit Raiffeisen VIPnachhaltig in Einzeltitel veranlagt, werden diese aus dem Anlageuniversum jener Fonds der Raiffeisen KAG ausgewählt, die dem oben beschriebenen Nachhaltigkeitsansatz der Raiffeisen KAG folgen.

Auswahl von Fonds, die nicht von der Raiffeisen KAG verwaltet werden

Bei Fonds, die nicht von der Raiffeisen KAG verwaltet werden, wird bei der Auswahl darauf geachtet, dass der Nachhaltigkeitsansatz der Verwaltungsgesellschaft qualitativ jenem der Raiffeisen KAG entspricht.

Datenmanagement

Die ESG-Bewertung im Nachhaltigkeitsprozess der Raiffeisen KAG basiert auf internen und externen Researchquellen. Details zu den Researchquellen im Fondsmanagement der Raiffeisen KAG sind beim jeweiligen Fonds auf der Internetseite der Raiffeisen KAG unter www.rcm.at (Kurse & Dokumente) abrufbar.

Für die Auswahl der Fonds sowie das Risikomanagement in der Vermögensverwaltungslinie Raiffeisen VIPnachhaltig werden Daten des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. herangezogen

1.2. Übergreifende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Das Kreditinstitut verfolgt das Ziel, über den Vertrieb nachhaltiger Anlage- und Versicherungsprodukte zu einer umweltverträglicheren, sozialeren und besser geführten Wirtschaft beizutragen. Die bestehende Vergütungspolitik des Kreditinstituts wird im Zuge der Umsetzung der neuen EBA-Leitlinie zur Vergütungspolitik⁷ überarbeitet und mit Nachhaltigkeitsrisiken in Einklang gebracht.

⁷ [Entwurf EBA/CP/2020/24 vom 29.10.2020](#)